

Vorlage Nr. XI 8/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachthemen Integrierte Regionalleitstelle (Einsatzzahlen, Gutachten, Telemedizin, Akut-Krankentransportwagen, Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfrage)

A Problem

In den Vorlagen I 55/2022, I 56/2022 und I 16/2023 wurden die Sachverhalte der Einsatzzahlensteigerung in der Integrierten Regionalleitstelle Unterwese-Elbe (IRLS) sowie das Projekt Telemedizin dargestellt. Es wurde von der Feuerwehr zugesagt, fortlaufend über diese Themen zu berichten. Aufgrund weiterer Maßnahmen, die derzeit im Zusammenhang mit der IRLS bearbeitet werden und Informationscharakter aufweisen, wird in dieser Vorlage zu weiteren Themenfeldern berichtet.

B Lösung

Sachstand Entwicklung Einsatzzahlen und Gutachten

Die erhobenen Einsatzzahlen für die IRLS weisen in 2021 und 2022 eine deutliche Steigerung auf.

Einsatzart	Anzahl
2022	138.672
2021	119.067
2020	105.400
2019	108.517
2018	109.175
2017	105.931
2016	93.089

In der Vorlage I 56/2022 wurde darauf hingewiesen, dass auf Grundlage der vertraglichen Regelungen und auf Basis der bewerteten Einsatzzahlen eine Organisationsuntersuchung und ein anschließendes Personalbemessungsgutachten beauftragt werden soll. Diese Beauftragung ist in der 45. KW 2022 erfolgt. Der Gutachter hat die bereitgestellten Daten und Informationen analysiert und ein erhebliches Personaldefizit in der IRLS festgestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage werden die entsprechenden Gespräche mit den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven und den Kostenträgern (Krankenkassenverbänden) zur Umsetzung der gutachterlichen Vorschläge geführt.

Sachstand Projekt Telemedizin

In den Vorlagen I 55/2022 und I 16/2023 wurde zum Projekt Telemedizin berichtet. In Gesprächen mit den Vertragspartnern IRLS (Landkreise Cuxhaven und Osterholz), den Kostenträgern und dem für den Rettungsdienst zuständigen Referat beim Senator für Inneres wurde

das gemeinsame Interesse zur Einführung bestätigt. Der Senator für Inneres steht diesbezüglich mit dem zuständigen Ministerium in Niedersachsen im Austausch und beabsichtigt die Einführung für beide Rettungsdienstleitstellen in Kooperation mit dem Land Niedersachsen. Absichtserklärungen aller Beteiligten liegen vor, abgewartet werden müssen Entscheidungen zur Standortfestlegung von Telenotarztstandorten in Niedersachsen. Parallel strebt die Stadt Bremen eine kommunale Vereinbarung mit der Stadt Goslar zur Zusammenarbeit im Bereich der Telenotfallmedizin an. Da Goslar bereits seit längerer Zeit die Telenotfallmedizin etabliert hat, sollen so Synergieeffekte genutzt werden, von denen auch Bremerhaven profitieren soll.

Zusätzlich wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum notwendige Anpassungen im Bereich des Rettungsdienstes und des Krankentransportes umgesetzt. Um der Steigerung von niedrigschwelligen Notfall-Einsätzen mit Auswirkung auf den Notfallbereich entgegenzuwirken, wurde im 2. Quartal 2023 ein sogenannter A-KTW (Akut-Krankentransportwagen) in die Rettungskette eingebunden. Dieses von den privaten Leistungserbringern im Krankentransport besetzte Einsatzmittel wird durch die IRLS disponiert und übernimmt Einsätze, die keine Zeitdringlichkeit haben und nicht die hochwertige Ausstattung sowie das hochqualifizierte Personal eines Rettungswagens (RTW) benötigen, aber eine höhere medizinische Versorgungsmöglichkeit als die eines regulären KTW bedürfen. Die Etablierung dieses neuen Einsatzmittels erfolgte im Rahmen der Experimentierklausel des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes nach Zustimmung des Senators für Inneres zum Probetrieb.

Nach den ersten Monaten kann aus Sicht der Feuerwehr eine positive Bilanz gezogen werden. Die prognostizierte Entlastung der durch die Feuerwehr durchgeführten Notfallrettung ist eingetreten, die Akzeptanz ist in allen Bereichen (Rettungsdienst, Leitstelle, Krankentransportunternehmer, Kliniken) gegeben. Auffällig ist derzeit, dass die Zahl von Transportverweigerungen (Ablehnung des Transportes durch den Patienten) relativ hoch ist und damit die Refinanzierung des Einsatzmittels (erstattet werden nur Transportleistungen durch die Kostenträger direkt an den Leistungserbringer) gefährdet ist. Die ersten verlässlichen statistischen Auswertungen werden zum Jahresende hierzu bewertet.

Sachstand Ausschreibung „Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfragetechnik“

Die Funk- und Notrufabfragetechnik ist neben dem Einsatzleitrechner eine der wichtigsten Komponenten in der IRLS. Das System der verwendeten Funk- und Notrufabfragetechnik befindet sich seit über zehn Jahren in einem 24/7-Betrieb und ist abgeschrieben. Der Support für das System wird von der Herstellerfirma 2025 eingestellt, da das Produkt abgängig ist. Darüber hinaus ist aufgrund der zurückliegenden, aber auch der zukünftigen, veränderten Anforderungen an Leitstellen (technisch, organisatorisch und personell) eine Modernisierung dieser Technik und des gesamten Systems notwendig. Die Ersatzbeschaffung der Funk- und Notrufabfragetechnik ist unabdingbar. Aufgrund der erwarteten Auftragshöhe von 2,5-3 Mio. € ist eine europaweite Ausschreibung notwendig. Zur rechtssicheren Abwicklung des Vergabeverfahrens wurde ein beratender Rechtsbeistand und ein Fachplaner zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses und einer Kostenanalyse beauftragt. Der Ausschreibungs- und Vergabeprozess wird voraussichtlich im I. Quartal 2024 abgeschlossen. Die oben aufgeführten geänderten Rahmenbedingungen (Ergebnisse Gutachten, Projekt Telemedizin etc.) werden bei der Technik-erneuerung Berücksichtigung finden. Die Finanzierung der Investition wird über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst sichergestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Beauftragung der Organisationsuntersuchung und des daraus folgenden Personalbemessungsgutachtens ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren anteilig aus dem Haushalt der Feuerwehr getragen werden. Personalwirtschaftliche und weitere finanzielle Auswirkungen (z. B. technische Maßnahmen etc.) können die Ergebnisse der Untersuchung und des Gutachtens und

die daraus umzusetzenden Maßnahmen verursachen. Konkrete Kosten können derzeit noch nicht quantifiziert werden.

Mit der Beschaffung einer neuen Funk- und Notrufabfragetechnik ergeben sich finanzielle Auswirkungen, die über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren anteilig aus dem Haushalt der Feuerwehr getragen werden. Konkrete Kosten können derzeit noch nicht quantifiziert werden.

Mit der Umsetzung der Einführung eines A-KTW ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Kosten für die Zusatzausstattung der A-KTW über den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst abgerechnet und im Weiteren von den Kostenträgern getragen werden. Die Abrechnung der Transporte erfolgt direkt zwischen den privaten Krankentransportunternehmen und den Krankenkassen.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz besteht nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Entwicklung der Einsatzzahlen, den Sachstand zum Projekt Telemedizin und Einführung eines A-KTW sowie zum Sachstand Ausschreibung „Ersatzbeschaffung Funk- und Notrufabfragetechnik“ in der IRLS zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat